

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 04.03.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

01142/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Situation des Schweriner Frauenhauses nachhaltig verbessern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die jüngst zu Tage getretenen Probleme des Schweriner Frauenhauses zu reagieren und der Stadtvertretung zeitnah konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Diese müssen insbesondere darauf gerichtet sein, die Platzkapazitäten sukzessive zu erhöhen sowie ein (Übergangs-) Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit Schulden und/oder solche mit Migrationshintergrund einzurichten.

Begründung

Ein Vor-Ort Besuch und die sich anschließende Anfrage an die Verwaltung vom 11.01.2024 haben deutlich gemacht, dass die Situation im Schweriner Frauenhaus angespannt ist. So hat sich die Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 32-35 Tagen im Vorjahr auf 51 Tage erhöht. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass betroffene Frauen mit Schulden und/oder solche mit Migrationshintergrund derzeit kaum eine Chance haben, auf dem Wohnungsmarkt eine angemessene und bezahlbare Unterkunft zu finden. Die Verwaltung hat in ihrer Antwort auf die Anfrage selbst die Möglichkeit der Anmietung möblierter Übergangswohnungen als Lösungsoption, ggf. auch zeitlich befristet ins Spiel gebracht. Zudem diskutiert die Stadtvertretung aktuell, inwieweit die Istanbul Konvention in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt werden kann. Diese sieht 2,59 Frauenhausbetten je 10 Tausend Einwohnerinnen und Einwohner vor. Für eine Stadt mit der Größe Schwerins wären dies folglich 26 statt der bisher existierenden 12 Betten. Insofern ist Handlungsbedarf gegeben, auch aus Gründen politischer Glaubwürdigkeit.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender